



Bekanntmachung

über die Genehmigung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Planfassung und Begründung mit Umweltbericht vom 16.05.2018, gefertigt vom Architekturbüro Kern, Bürgermeister-Krach-Straße 6, 87719 Mindelheim, festgestellt.

Mit Bescheid vom 12.07.2018, Nr. 6100.02; Sg. 40 Nr. 1.6, hat das Landratsamt Weilheim-Schongau gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 ZustVBau die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Plangebiet der fünf Änderungsbereiche genehmigt.

In diesem Genehmigungsbescheid führt das Landratsamt Weilheim-Schongau an, dass die Genehmigung zu erteilen war, da keine Versagungsgründe im Sinne des § 6 Abs. 2 BauGB vorliegen, die Änderung des Flächennutzungsplanes ordnungsgemäß zustande kam sowie diese den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht (§ 6 Abs. 2 BauGB).

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst insgesamt fünf Änderungsbereiche. Neben dem Geltungsbereich für eine Neudarstellung von Wohnbauflächen besteht die Planung weiterhin aus vier Geltungsbereichen mit Planberichtigungen / -nachführungen:

- Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches 1 (am Nordrand des Hauptortes Ingenried) umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 260 der Gemarkung Ingenried. In diesem Bereich erfolgt die Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie weiterhin in eine Fläche zur Ortsrandeingrünung im nördlichen Randbereich des Geltungsbereiches.

- Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs- bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereiches 2 (am Westrand des Ortsteils Erbenschwang) umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1868, 1868/8, 1868/16 und 1869/6, jeweils der Gemarkung Ingenried. Auch in diesem Bereich erfolgt die Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO mit einer entsprechenden Anpassung / Neudarstellung von randlichen Flächen zur Ortsrandeingrünung.

- Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs- bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereiches 3 (am Westrand des Ortsteils Huttenried) umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1985/5 sowie einen kleinen, östlich daran angrenzenden räumlich-funktional ergänzenden Randbereich von Grundstück Flurnummer 1985, jeweils der Gemarkung Ingenried. Dort erfolgt die Änderung der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „gemischte Baufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2. BauNVO. Zudem wird die ursprünglich in der Westhälfte des Änderungsbereiches verlaufende Umgrenzungslinie der „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ entsprechend angepasst bzw. an den nördlichen und westlichen Randbereich der neu dargestellten gemischten Baufläche umverlegt.

- Die Geltungsbereiche der Änderungs- bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereiche 4 und 5 umfassen die symbolische Darstellung der beiden im Westen des Gemeindegebietes gelegenen „Sondergebiet[e] für Windkraftanlagen“ (an den Standorten im Bereich der Flurnamen „In den Brüchen“ und „Greifenloh“). Der nordwestlich gelegene Änderungsbereich 5 (Gebiet im Bereich Flurnamen „Greifenloh“) umfasst insbesondere die Grundstücke im Bereich der Flurnummern 957 und 972, jeweils der Gemarkung Ingenried, der westlich gelegene Änderungsbereich 4 (Gebiet im Bereich Flurnamen „In den Brüchen“) umfasst insbesondere die Grundstücke im Bereich der Flurnummern 1207/2, 1207/3, 1208 und 1214/2, jeweils der Gemarkung Ingenried. In den Änderungsbereichen werden die beiden „Sondergebiete für Windkraftanlagen (vorbehaltlich einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung)“ sowie die an den jeweiligen Standorten „geplanten Transformatorenstationen“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Die Änderungsbereiche 1 bis 3 der Flächennutzungsplanänderung umfassen eine Fläche von insgesamt etwa 0,56 ha. Die räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind in 4 separaten, dieser Bekanntmachung beigefügten, Lageplänen mit unterbrochener Begrenzungslinie dargestellt. Für die Abgrenzung bzw. räumliche Aufteilung des Geltungsbereiches gilt die der Genehmigung zugrunde liegende zeichnerische Festsetzung, die als beigefügter Lageplan Teil dieser Bekanntmachung ist.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich an allen gemeindlichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. **Mit der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried wirksam.**

Jedermann kann die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Ingenried, Kirchenstraße 3, 86980 Ingenried während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr sowie Freitag 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Bauamt, Zimmer-Nr. 10, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ebenso können die vorgenannten Unterlagen der 6. Flächennutzungsplanänderung ganzjährig auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de (unter „Bekanntmachungen & Bauleitplanung–Gemeinde Ingenried“) von jedermann eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel
am: 03.08.2018

Abgenommen
am: 20.08.2018



Ingenried, den 03.08.2018

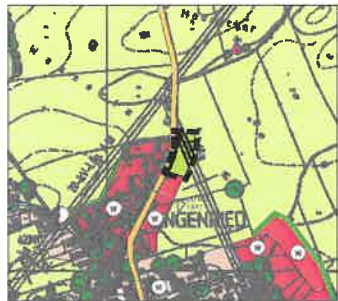


.....
Fichtl, 1. Bürgermeister

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingenried

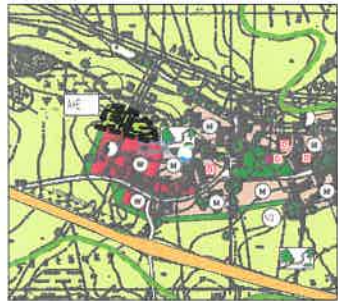
1. Bestand / wirksamer Planstand

Ausschnitte aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 inkl. Darstellung der 1. bis 5. Änderung



Änderungsbereich 1 im Hauptort Ingenried (ca. 0,22 ha);

Änderung der Darstellung als "Flächen für die Landwirtschaft" in eine Darstellung als "Wohnbaufläche" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO und "Flächen zur Verbesserung der Ortsrandeinschneidung, neue Ortsrandeinschneidung"



Änderungsbereich bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereich 2 in Erbenschwang (ca. 0,24 ha);

Änderung der Darstellung als "Flächen für die Landwirtschaft" in eine Darstellung als "Wohnbaufläche" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO und "Flächen zur Verbesserung der Ortsrandeinschneidung, neue Ortsrandeinschneidung"

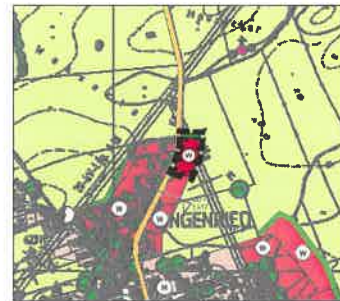


Änderungsbereich bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereich 3 in Huttenried (ca. 0,09 ha);

Änderung der Darstellung als "Flächen für die Landwirtschaft" und "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" in eine Darstellung als "gemischte Baufläche" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

2. Planung

6. Änderung des Flächennutzungsplans



1. Bestand / wirksamer Planstand

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 inkl. Darstellung der 1. bis 5. Änderung



2. Planung

6. Änderung des Flächennutzungsplans

Änderungsbereiche bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereiche 4 und 5 am westlichen Rand des Gemeindegebiets:

Entfallen der zwei "Sondergebiete für Windkraftanlagen (vorbehaltlich einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung)" sowie der an den jeweiligen Standorten "geplanten Transformatorstationen"



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 26.07.2017 die Aufstellung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2017 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Die (közzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.07.2017 fand mit der Bekanntmachung vom 07.08.2017 in der Zeit vom 11.08.2017 bis einschließlich 21.09.2017 statt. Zeitgleich wurde die Planung auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die (közzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 26.07.2017 fand mit den Schreiben vom 10.08.2017 bis einschließlich 21.09.2017 statt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planfeststellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.10.2017, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2017 bis einschließlich 06.01.2018 öffentlich ausgestellt. Zeitgleich wurden die Planung und der Bekanntmachungsstand auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt unter www.albstadt.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Aufgrund des Umfangs der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wurde die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 6 Kalenderwochen angemessen verlängert. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.11.2017 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planfeststellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.10.2017, fand mit den Schreiben vom 12.12.2017 bis einschließlich 22.01.2018 statt. Auch hier wurde aufgrund des Umfangs der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 6 Kalenderwochen angemessen verlängert.

Der Gemeinderat Ingenried hat in der öffentlichen Sitzung am 16.05.2018 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2018 gemäß § 5 BauGB gefasst.

Ingenried, den (1. Bürgermeister X. Fichtl, Siegel)
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ingenried übereinstimmt.

Ingenried, den (1. Bürgermeister X. Fichtl, Siegel)

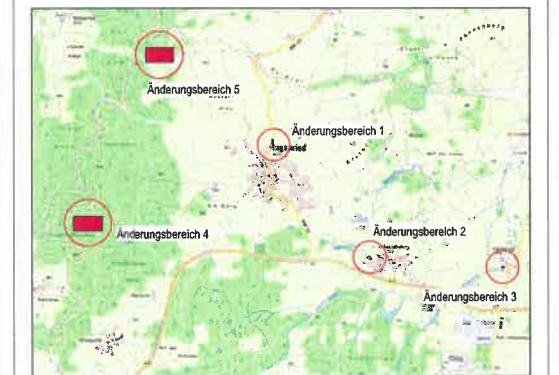
Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 6. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Weilheim, den (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde / der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt unter www.albstadt.de einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Ingenried, den (1. Bürgermeister X. Fichtl, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried
Mindsheim, den Peter Kern, Architekt



Übersichtslageplan ohne Maßstab

Planzeichenerklärung

1. Bestand

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sondergebiet für Windkraftanlagen (vorbehaltlich einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung)
- Baudenkmal
- geplante Transformatorstation
- Flurstücksgrenzen
- Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- 20-kV-Freileitung mit Schutzstreifen
- Höhenlinien

2. Planung

- Wohnbaufläche
- gemischte Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Verbesserung der Ortsrandeinschneidung, neue Ortsrandeinschneidung
- Umsetzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Planungsvorhaben: 6. Änderung des Flächennutzungsplans ENDFASSUNG vom 16.05.2018	Projektphase: ENDFASSUNG Projektnummer: 17-107 Plan-Dat.: 16.05.2018
Verfahrensträger: Gemeinde Ingenried Kirchenstraße 3 86980 Ingenried	Datum: gez. 21.07.2017, o.p. 16.10.2017, 16.05.2018 Maßstab: 1 : 5.000 gez.: rl / mo
 Bürgermeister-Koch-Straße 6 87719 Mindelheim Tel. 08261/731 89-0 Fax 08261/731 89-20 info@architekt-kern.de www.architekt-kern.de	